

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 8. März 1990, Vormittag
Jeudi 8 mars 1990, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Cavelti

Präsident: Am 8. März 1930, also vor genau 60 Jahren, erfolgte in Bibern im Kanton Schaffhausen ein grosses Ereignis. Dort wurde dem Ehepaar Emil und Margrit Seiler-Bernat ein Sohn geboren, der auf den Namen Bernhard getauft wurde, prächtig gedieh und inzwischen zum Standesvertreter von Schaffhausen aufgestiegen ist. Ich kann somit unserem lieben Kollegen Bernhard Seiler heute zum 60. Geburtstag herzlich gratulieren und ihm den Segen Gottes auf seinen weiteren Lebensweg wünschen. *(Beifall)*

90.022

Vorkommnisse im EMD. Parlamentarische Untersuchungs- kommissionen

Événements survenus au DMF. Commissions d'enquête parlementaires

Beschlussentwurf der Büros vom 7. März 1990 (siehe unten)
 Projet d'arrêté des Bureaux du 7 mars 1990 (voir ci-après)

Antrag des Büros
 Eintreten

Antrag Hunziker

Von der Einsetzung einer EMD-Puk ist abzusehen. Die Geschäftsprüfungskommission soll die ihr notwendig erscheinenden Abklärungen vornehmen und dem Rat Bericht erstatten.

Proposition du Bureau
 Entrer en matière

Proposition Hunziker

Il est renoncé à l'institution d'une commission d'enquête parlementaire. La Commission de gestion est chargée de procéder aux éclaircissements qu'elle estime nécessaires et de faire rapport au conseil.

Bundesbeschluss über die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur besonderen Klärung von Vorkommnissen von grosser Tragweite im Eidgenössischen Militärdepartement

Antrag der Büros

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 55 des Geschäftsverkehrsgesetzes, nach Anhören des Bundesrates, beschliesst:

Art. 1

Der Nationalrat und der Ständerat setzen je eine Untersuchungskommission im Sinne der Artikel 55–65 des Geschäftsverkehrsgesetzes ein.

Art. 2

Abs. 1

Gegenstand der parlamentarischen Untersuchung bildet die Tätigkeit jener Gruppen, Untergruppen und Aemter des Eidgenössischen Militärdepartementes, die sich mit dem Nachrichtendienst, mit der Abwehr, mit der Vorbereitung von Notstandsmassnahmen und mit der Führung von Personaldaten befassen oder befasst haben.

Abs. 2

Im Rahmen dieses Auftrages umfasst die Untersuchung auch die Tätigkeit von Aemtern und anderen Stellen innerhalb und ausserhalb des Eidgenössischen Militärdepartementes.

Abs. 3

Die Untersuchung ergänzt und vertieft frühere Abklärungen der Geschäftsprüfungskommissionen.

Art. 3

Die Kommissionen erstatten den beiden Räten Bericht über ihre Untersuchungen sowie über allfällig festgestellte Verantwortlichkeiten und institutionelle Mängel. Sie unterbreiten Vorschläge für Massnahmen organisatorischer und rechtlicher Art.

Art. 4

Die Kommissionen erstatten den beiden Räten spätestens für die Herbstsession 1990 Bericht.

Art. 5

Die Mitglieder der Untersuchungskommissionen können sich nicht vertreten lassen.

Art. 6

Abs. 1

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Abs. 2

Er tritt sofort in Kraft.

Antrag Onken

Art. 2 Abs. 1

Gegenstand der parlamentarischen Untersuchung bildet die Amtsführung im Eidgenössischen Militärdepartement, insbesondere die Tätigkeit jener Gruppen, Untergruppen und Aemter des Eidgenössischen Militärdepartementes, die sich

Antrag Zimmerli

Art. 2 Abs. 4 (neu)

Von der Untersuchung ausgeschlossen ist das Verhalten von Personen, soweit es von schweizerischen Gerichten rechtskräftig beurteilt worden ist.

Arrêté fédéral concernant l'institution de commissions parlementaires d'enquête chargées de clarifier les faits d'une grande portée survenus au Département militaire fédéral

Proposition des Bureaux

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, se fondant sur l'article 55 de la loi sur les rapports entre les conseils; après consultation du Conseil fédéral, arrête:

Art. 1

Le Conseil national et le Conseil des Etats instituent chacun une commission d'enquête au sens des articles 55 à 65 de la loi sur les rapports entre les conseils.

Art. 2

Al. 1

L'enquête parlementaire portera sur les activités des groupements, groupes et offices du Département militaire fédéral qui sont chargés ou ont été chargés des renseignements et de la sécurité, ainsi que de la préparation des mesures applicables

en état de nécessité et de la gestion de fichiers de données personnelles.

Al. 2

Dans le cadre de ce mandat, l'enquête portera également sur les activités d'offices et d'autres services, qu'ils soient subordonnés au Département militaire fédéral ou non.

Al. 3

L'enquête complétera et approfondira les investigations auxquelles les commissions de gestion ont procédé auparavant.

Art. 3

Les commissions feront rapport aux deux conseils sur leurs enquêtes ainsi que sur toutes responsabilités éventuelles et défauts de nature institutionnelle. Elles feront des propositions touchant l'organisation et la législation.

Art. 4

Les commissions feront rapport aux deux conseils d'ici la session d'automne 1990 au plus tard.

Art. 5

Les membres des commissions d'enquête ne peuvent se faire remplacer.

Art. 6

Al. 1

Le présent arrêté, qui n'est pas de portée générale, n'est pas sujet au référendum.

Al. 2

Il entre en vigueur immédiatement.

Proposition Onken

Art. 2 al. 1

L'enquête parlementaire portera sur la gestion du Département militaire fédéral et notamment sur les activités des groupements

Proposition Zimmerli

Art. 2 al. 4 (nouveau)

Les personnes dont les actes ont déjà fait l'objet d'un jugement d'un tribunal suisse entré en force, seront exclues de l'enquête.

Affolter, Berichterstatter: Gemäss Artikel 55 des Geschäftsverkehrsgesetzes kommt die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen unter folgenden Voraussetzungen in Frage: «Bedürfen Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Bundesverwaltung der besonderen Klärung durch die Bundesversammlung, können zur Ermittlung der Sachverhalte Untersuchungskommissionen beider Räte eingesetzt werden.»

Ich möchte hier eingangs mit aller Klarheit festhalten: Was Vorkommnisse von grosser Tragweite sind und wo ein Bedürfnis zu deren besonderen Klärung besteht, das stellt die Bundesversammlung fest und niemand sonst, insbesondere auch nicht die Medien. Fest steht weiterhin, dass diese schärfste Form der parlamentarischen Oberaufsicht nur dann zur Anwendung kommen soll, wenn die normalen Aufsichtsmittel der eidgenössischen Räte als zu wenig griffig erscheinen.

Konsultationen unter den Fraktionen haben bekanntlich zum Ergebnis geführt, dass publik gewordene Vorkommnisse in einzelnen Diensten des EMD durch eine Puk 2 untersucht werden sollen. Die andere durchaus vertretbare Vorgehensweise hätte in einer Beauftragung der Militärsektion der Geschäftsprüfungskommission gelegen, eine solche Untersuchung im EMD durchzuführen.

Die GPK des Ständerates hat denn auch am 27. Februar in einem formellen Beschluss der Meinung Ausdruck gegeben, dass sie sich für diesen Fall als taugliches Instrument der parlamentarischen Oberaufsicht betrachte und – gestützt auf die ihr vom Bundesrat zugesicherten und ausgehandelten Rechte – bereit sei, die Aufgabe zu übernehmen. Entsprechende Vorbereitungen zur raschen Funktionsaufnahme sind getroffen worden.

Wenn Ihr Büro jetzt auf eine Puk 2 eingeschwenkt ist, dann vor

allem auch deshalb, weil man vom Büro aus der Fraktionsübereinkunft nicht im Wege stehen und weil man gleichzeitig einen Beitrag zur Beruhigung der Atmosphäre leisten wollte. Unbestritten bleibt aber, dass die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen die Ausnahme bleiben muss. Wir sind immer noch ein Milizparlament, dessen Einsatzmöglichkeiten für derart zeitaufwendige Einsätze neben den gesetzgeberischen und sonstigen Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, beschränkt sind.

Ich habe interessanterweise von einzelnen Fraktionen bereits jetzt erfahren, dass die Rekrutierung von geeigneten und bereitwilligen Puk-Kandidaten grosse Mühe bereite. Kein Wunder – das sage ich jetzt auch zuhänden der Öffentlichkeit –, wenn man weiss, dass z. B. im Ständerat jedes Mitglied mit durchschnittlich 18 bis 20 Kommissionsmitgliedschaften versehen ist. Dies führt dazu, dass wir schon bei jeder normalen Kommissionssitzung Mühe haben, überhaupt allseits zuzugängliche Termine zu finden.

Es ist deshalb zu begrüssen, dass dieser Tage die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte die Schaffung einer Verwaltungskontrollstelle beschlossen haben, die dann ein schnittiges Instrument in den Händen der parlamentarischen Prüfer werden sollte und werden dürfte. Wir hätten dieses Instrument eigentlich jetzt schon haben müssen und dann die Übung mit der Puk nicht durchführen müssen. In Zukunft wird also hier ein Instrument zur Verfügung stehen, das solche Aufgaben übernehmen kann. Unter diesen Kautelen beantrage ich Ihnen namens des ständerätlichen Büros, auf den Ihnen vorliegenden Bundesbeschluss einzutreten. Der Wortlaut ist das Ergebnis der gestrigen Beratungen der beiden Ratsbüros.

Nachdem in der Puk 1 der Nationalrat Prioritätsrat war, steht die Priorität diesmal dem Ständerat zu. Es wird eine Kommission von fünf Mitgliedern pro Rat in Aussicht genommen. Der Nationalrat hat die Einsetzung einer Puk ebenfalls für heute traktandiert, so dass nach erfolgreicher Suche nach Puk-Mitgliedern die Arbeiten rasch aufgenommen werden können. Zur Umschreibung des Auftrages – in meinen Augen der wichtigste Teil des Bundesbeschlusses, der druckfrisch vor Ihnen liegt – werde ich bei Artikel 2 noch einige Ausführungen machen.

Ich bitte Sie, auf den Bundesbeschluss einzutreten.

Hunziker: Mein Antrag ist ein persönlicher. Er wird nicht im Namen der freisinnigen Fraktionsgruppe gestellt. Unsere Fraktion hat angesichts des klaren Willens der anderen Parteien schliesslich ihre Abneigung gegen die Einsetzung einer Puk aufgegeben. Ich spreche also im eigenen Namen.

Seit Bestehen des Bundesstaates bzw. seit es die Möglichkeit dazu gibt, ist zweimal eine Puk eingesetzt worden, das erste Mal im Zusammenhang mit der Mirage-Affäre und das zweite Mal im Zusammenhang mit den Umständen, die zum Austritt von Frau Kopp aus dem Bundesrat geführt haben. In beiden Fällen war der Grund für die Einsetzung einer Puk der, dass die eidgenössischen Räte zur Auffassung gelangten, sie seien vom jeweils zuständigen Departementschef unvollständig oder unwahr informiert worden. Beide Male handelte es sich um ein offensichtliches Misstrauen gegen ein Mitglied der Landesregierung. Heute liegen die Dinge völlig anders.

Sicher gibt es unter Parlamentariern und im Volk die Meinung, der Bundesrat als Gesamtbehörde oder einzelne seiner Mitglieder hätten in den letzten Wochen und Monaten zu wenig dezidiert und überzeugend agiert. Das ist aber etwas völlig anderes, als wenn man ihnen bewusste Irreführung oder unsaubere Informationspolitik vorwerfen würde. Wir Parlamentarier und der Bundesrat müssen das Steuer wieder in die Hand nehmen und uns nicht dauernd durch neue angebliche Enthüllungen in Nebengewässer abdrängen lassen. Man kann den Sturm auf der politischen See auch künstlich entfachen und aus recht fragwürdigen Gründen verhindern, dass er sich beruhigt. Es gilt auseinanderzuhalten, was an tatsächlich neuen und beunruhigenden Informationen bekanntgeworden ist und was aufgewärmt und aufgebauscht wurde. Gerüchte sind nicht Fakten, und Leute, die selber leichtthin Amtsgeheimnisse verletzen, sind eher als zwielichtige Informanten anzuse-

hen. Ihre Wege dürfen wir es nicht in Kauf nehmen, dass unser Staat an die Grenze der Handlungsunfähigkeit gedrängt wird. Wir als Parlamentarier und auch der Bundesrat haben wahrhaft schwierige und drängende Zeitprobleme zu bewältigen und können es uns einfach nicht leisten, der Fichomanie, die allenthalben grassiert und weitergepflegt wird, zu erliegen. Sicher ist unser Volk mit uns der Meinung, Fehlleistungen und falscher Uebereifer seien rasch und gründlich zu beheben. Ich bin aber überzeugt, dass der allergrösste Teil unserer Bürgerinnen und Bürger alles Verständnis dafür hat, dass es einen zeitgemässen und angemessenen Staatsschutz braucht und dass dieser nicht ohne eine politische Polizei möglich ist. Ich bin froh, dass der Nationalrat vorgestern völlig überrassen und in den Auswirkungen staatsgefährdenden Demontageanträgen entgegengetreten ist. Was unser Volk heute am meisten bewegt, ist nicht die Fragwürdigkeit gewisser Registriertätigkeiten in eidgenössischen Bundesstellen, sondern die unerfreuliche Tatsache, dass wir als Parlament – auch der Bundesrat ist einzuschliessen – täglich an Handlungsfähigkeit einbüssen und uns stundenlang darüber unterhalten, wer was wo durchleuchten solle, anstatt uns mit den wirklichen Aufgaben zu befassen und uns den entscheidenden Zukunftsproblemen zuzuwenden.

Gestatten Sie mir ein kritisches Wort an die Adresse der Monopolmedien, konkreter gesagt an das Fernsehen und Radio DRS – mit Ausnahme ihrer Bundeshausredaktionen –, und auch eines an die besonders enthüllungsbesessenen Blätter. Glücklicherweise gibt es eine ganze Reihe von Zeitungen, die sachlich berichten und die Vorfälle ihren Lesern in der richtigen Dimension darstellen. All diesen Journalisten und Zeitungen möchte ich aufrichtig danken. Empört bin ich über die Flut von Sendungen und Artikeln über den sogenannten Schnüffelfestaat, ein Wort, das von den Medien bei jeder sich bietenden Gelegenheit verwendet wird.

Es wird der Eindruck erweckt, unsere ganze Eidgenossenschaft sei nur noch eine Fichenrepublik. Echte Informationen gibt es kaum, dafür werden immer wieder neue Zeugen gegen die «Gesinnungspolizei» und den «Polizeistaat Schweiz» ans Podium und ans Mikrofon gerufen. Im «Zischigs-Club» tritt Jürg Frischknecht als Ankläger auf – er, der seit Jahren selber Daten über nach seiner Auffassung rechtsextreme Umtriebe sammelt, die er laufend in seinen Publikationen verwendet, aber in die er keinen Einblick gewährt! Zur Sendung «Focus» von Radio DRS 3 wird Nationalrat Ziegler gebeten.

So wird laufend neues Misstrauen gegen den Bundesrat, das Parlament und die Behörden verbreitet. Dass damit das Ansehen unseres Landes im Ausland erheblich geschädigt und die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Ländern sehr nachteilig betroffen wird, scheint diese Leute wenig zu kümmern. Da wird keck behauptet, man habe seinerzeit für den Besetzungsfall eine Evakuierung der Landesregierung nach Irland vorgesehen, wobei man die beiden sozialdemokratischen Mitglieder zu Hause gelassen hätte. Es passt in die ganze Regie, dass diese unzutreffende Geschichte sofort im «Echo der Zeit» dazu benutzt wurde, SP-Präsident Hubacher dazu ausführlich Stellung nehmen zu lassen. Im «Vaterland» vom 3. März 1990 ist zu lesen, dass es ein Schriftstück gibt, aus dem hervorgeht, dass der Kommandoposten II in Irland für die Bundesräte – jetzt hören Sie – Graber, Ritschard und Gnägi vorgesehen war!

Das ist bisher von den Massenmedien nicht zum Anlass für eine Kommentierung und noch viel weniger für eine Sensationsmeldung genommen worden. Plump mutet auch die sensationell aufgemachte Meldung über die sogenannte Rewi-Kommission an. Dass es eine solche Gruppe gab, war bereits 1981 bekannt und Gegenstand einer Debatte im Nationalrat. Dasselbe gilt für die sogenannte Geheimarmee. Auch sie ist im Bericht 1981 des damaligen Nationalrates Delamuraz, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, über den Fall Bachmann erwähnt. Das ist alter und kalter Kaffee. So werden laufend längst bekannte und erledigte Vorfälle von Monopolmedien als neue Enthüllungen eines früheren Geheimdienstmannes ins Land hinaus posaunt. Hier wird mit System und Absicht laufend Misstrauen gesät.

Zum Schluss: Ich bin enttäuscht über die Tatsache, dass es

auch Parlamentarier gibt, die sich genüsslich am ganzen Kesseltreiben beteiligen und längst Erledigtes in neuer Skandalverpackung verkaufen. Nationalrat Hubacher, Präsident der SPS, war 1981 Mitglied jener Geschäftsprüfungskommission und hat ihren Bericht über Ex-Oberst Bachmann und die Vorgänge in der Una gekannt. Er hat nicht protestiert! Heute, wo es Mode geworden ist, steht er im vordersten Glied.

Es scheint mir an der Zeit, dass wir uns den wirklichen Aufgaben zuwenden, ohne zu vernachlässigen, was im Zusammenhang mit den Ereignissen der letzten Wochen und Monate vorgekehrt werden muss. Dazu braucht es keine Puk. Das können die Geschäftsprüfungskommissionen unserer beiden Räte ebensogut. Zeigen wir dem Volk, dass wir unsere Kräfte schwergewichtig am richtigen Ort einsetzen und bereiten wir dem Fichentheater ein schnelles Ende!

Masoni: Ich spreche jetzt sofort, weil der Präsident mich bittet, ihn nachher zu vertreten. Ich muss Ihnen gestehen: Ich bin in einem Gewissenskonflikt. Ich bin in einem Zwiespalt, dem Zwiespalt und Konflikt zwischen dem Entscheid meiner Fraktion, sich der Puk-Einsetzung zu fügen, und dem Gelübde, Kraft und Ehre der Eidgenossenschaft zu wahren.

Ich frage mich eigentlich ständig: Ist die Einsetzung dieser Puk wirklich das richtige Mittel, Kraft und Ehre der Schweiz zu wahren? Wird dieser Entscheid nicht dem allgemeinen nationalen und internationalen Ansehen der Schweiz schaden? Wird dieser Entscheid nicht die internationale Glaubwürdigkeit, insbesondere bei der Bekämpfung von wirtschaftlicher Spionage, von Drogendelikten und Terrorismus, abschwächen? Ist nicht diese Einsetzung geeignet, das Parlament, die GPK als Instrumente der Aufsicht abzuschwächen, sogar zu entwerten?

Insbesondere macht mir der Umstand Sorge, dass zweimal hintereinander eine Puk eingesetzt werden sollte. Das erste Mal habe ich mich in der Fraktion und auch bei den ständerätlichen Kollegen dafür eingesetzt. Aber das zweite Mal muss man sich die ernsthafte Frage stellen: Führen wir so nicht ein Ausnahmeregime ein, wo Parlament und Kommissionen eine Bevormundung brauchen? Es ist ein Problem, das mir Sorgen bereitet, das mich quält.

Im ersten Fall war die Lage eine ganz andere. Zum ersten Mal hatte eine Bundesrätin demissionieren müssen. Es war Grund genug, etwas ganz Besonderes einzusetzen. Hier geht es darum, zugegebene Fehler in ihrer Bedeutung richtig einzuschätzen, Verbesserungen vorzuschlagen. Wem gebührt diese Aufgabe? Das ist die klassische Aufgabe von Parlament und Geschäftsprüfungskommission. Ich weiss, der Einwand, der viele Kollegen beschäftigt, ist der: Aha, man will keine Puk, weil man die Suche nach der Wahrheit behindern will.

Der Sprechende war während vier Jahren in der GPK, von 1983 bis 1987. Unsere erste Sorge war, die institutionellen Instrumente zu verbessern, eine kräftige, eine wirksame Verwaltungskontrolle einzusetzen. Wir wollten nicht Instrumente haben, um zu verstecken. Wir wollten Instrumente schaffen, um besser prüfen, um unsere Aufsichtsaufgabe besser erfüllen zu können. Wir wollten aber diese Instrumente in die bestehenden Institutionen integrieren und damit die GPK stärken. Deswegen fühle ich mich berechtigt zu sagen: Wir haben die Kontrollkraft des Parlamentes als solches zu verschärfen, nicht ausserordentliche Instrumente zu schaffen, die nachher in den Akten vergessen werden. Wir wollen die Instrumente, die wir ständig brauchen, verbessern. Gerade deswegen bin ich gegenüber dieser Puk sehr skeptisch.

Ich muss sagen, im damaligen Kampf, die Instrumente zu verbessern, hätten wir gerne die Unterstützung jener Medien gehabt, die jetzt für die Puk eintreten. Aber haben Sie damals in den Zeitungen etwas gehört zur Unterstützung dieser Verbesserung des Instrumentariums? Das hätten wir gerne gelesen, das hätten wir wirklich gebraucht!

Man hält uns aber weiterhin entgegen, die Puk sei das richtige Instrument zur Befriedung. Wenn man die Puk hat, die weiter forscht, dann ruht der Kampf der Parteien, dann herrscht unter den verschiedenen politischen Kräften in der Schweiz Friede. Aber ist es tatsächlich so?

Wenn man von Krise spricht, wo liegt heute das wesentliche

Element dieser Krise? Das wesentliche Element dieser Krise liegt darin, dass eine der Regierungsparteien zusammen mit den Medien versucht, alles in Frage zu stellen, was vorher von allen Regierungsparteien in der Regierung und im Parlament getragen wurde. Ich sage ganz bewusst «von allen getragen», weil ich mehrmals Gelegenheit hatte, dies festzustellen.

1972 habe ich eine Abhandlung über dieses Problem verfasst. Mein Hauptargument war: Man braucht ein Gesetz auf diesem Gebiet. Ich war mir der Gefahren bewusst, die einem Gesetz innewohnen. Aber ich habe das befürwortet, auch im Nationalrat. Aber das Parlament wollte es nicht.

Damals hat Bundesrat Furgler klar gesagt, in welchen Departementen Nachrichtendienste und somit entsprechende Fichen bestanden: im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und auch im Militärdepartement. Alle wussten es, das war keine Überraschung. Aber niemand wollte damals eine gesetzliche Grundlage für diese Tätigkeit schaffen. Auch in der grossen Pressedebatte über die Bundespolizei tauchten Hinweise auf – damals 600 000 – Fichen mit allerlei Eintragungen auf. Das war somit schon damals bekannt.

Die GPK des Nationalrates hat diese Fichen auch zu sehen bekommen – mindestens im Justiz- und Polizeidepartement –, so dass man nicht sagen kann, ihre Existenz sei eine Überraschung. Es gibt Dinge in Zusammenhang mit der Handhabung dieser Kartei, die sicher zu rügen und zu verbessern sind. Dies muss geprüft, studiert und vorbereitet werden. Gerade die GPK ist das Instrument, um diese Sache anzugehen. Die Puk kann die Behörde nicht zu Verbesserungen veranlassen. Die Puk stellt die Dinge fest. Dann muss die GPK mit der Arbeit der Verbesserung beginnen.

Das sind die Gründe, die mich skeptisch machen, aber insbesondere der Umstand, dass wir nach getaner Arbeit keine Gewähr für ein Ende der Polemik, für einen konstruktiven Frieden haben; es gibt eher Anzeichen dafür, dass der politische Krieg weitergehen wird. Vorgestern im Nationalrat hat Herr Hubacher jedenfalls für den Fall, dass die Motion für die Abschaffung der politischen Polizei nicht angenommen werde, mit Krieg gedroht.

So sage ich mir: Gut, wenn Krieg sein muss, dann sei Krieg. Aber es darf kein trügerischer Zustand herrschen, der uns glauben macht, die Sache sei zur Zufriedenheit erledigt, und dann kommt vielleicht das Verlangen nach einer dritten Puk. Das ist für mich ein grosses Gewissensproblem, aber ich kann mich mit der Idee einer zweiten Puk wirklich nicht abfinden.

Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen, dem Antrag Hunziker zuzustimmen.

Reichmuth: Ich möchte mich heute nicht gegen die Einsetzung einer Puk aussprechen. Ich bin der Meinung, dass die in jüngster Zeit in der Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr, der sogenannten Una, zutage geförderten Tatbestände rasch und in aller Gründlichkeit abgeklärt werden müssen. Auch die Vorgänge im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Notstandsmassnahmen und die Führung von Personaldateien müssen überprüft werden.

Man kann sich allerdings zu Recht fragen, ob zur Untersuchung in diesen Bereichen des EMD nicht die Geschäftsprüfungskommission das gesetzlich dafür zuständige Organ gewesen wäre. Diese Frage erübrigt sich wohl heute, nachdem in den Gesprächen der Bundesratsparteien übereinstimmend die Lösung gefunden wurde, eine zahlenmässig begrenzte Puk einzusetzen. Artikel 55 des Geschäftsverkehrsgesetzes legt allerdings fest – Herr Affolter hat bereits darauf hingewiesen –, dass für die Einsetzung einer Puk Vorkommnisse von grosser Tragweite die Voraussetzung bilden.

Bei einer etwas grosszügigen Interpretation kann diese Voraussetzung für die Vorkommnisse bei der Una als erfüllt betrachtet werden. Ich glaube aber nicht, dass dies für den gesamten Bereich des EMD zutrifft. Es sind keine schlüssigen Anhaltspunkte vorhanden, die eine Puk für das ganze EMD rechtfertigen würden. In diesem Sinne ist die Umschreibung des Auftrages der Puk in Artikel 2 der Vorlage des Büros der Situation angemessen, um so mehr, als mit Artikel 2 Absatz 2 unter Umständen eine Ausweitung dieses Auftrages möglich ist.

Wenn ich heute dem Eintreten auf diesen Bundesbeschluss nicht opponiere, so mit einem konkreten Vorbehalt für die Schlussabstimmung. Ich möchte nämlich bis zu jenem Zeitpunkt die personelle Zusammensetzung dieser Puk in beiden Räten kennen. Gestern wurden gegen unseren Kollegen Hans Daniöth von bestimmten Kreisen ungerechtfertigte, ja geradezu unerhörte Vorwürfe in Szene gesetzt. Diese Vorwürfe können einer näheren Untersuchung nicht standhalten und belasten ihn in keiner Weise persönlich. Sie müssen daher in aller Form zurückgewiesen werden.

Das tendenziöse Kesseltreiben hat immerhin bewirkt, dass sich Kollege Daniöth heute bedauerlicherweise nicht mehr bereit erklärt, das Präsidium der Puk 2 zu übernehmen, obwohl er in persönlicher und fachlicher Hinsicht dazu geeignet gewesen wäre.

Ich habe für mich daraus die Konsequenz gezogen, dass die Massstäbe für die «Puk-Verträglichkeitsprüfung» der einzelnen Kommissionsmitglieder hoch angesetzt werden müssen. Es wäre nach meiner Meinung beispielsweise eine Zumutung, ja geradezu eine Provokation und für weiteste Volkskreise unverständlich, ausgerechnet Leute mit marxistischer Vergangenheit oder erklärte grundsätzliche Armeeabschaffer für die Kontrolle der geheimsten Archive unserer ausschliesslich der Landesverteidigung dienenden Armee einzusetzen.

Ich möchte also die Leute kennen, die sich der staatspolitisch bedeutungsvollen Aufgaben annehmen, wie sie der Puk 2 bevorstehen, bevor ich in der Schlussabstimmung ja sage.

Ich bitte Sie um Verständnis für diese Haltung.

Jagmetti: Ich habe Verständnis für die Ausführungen, wie wir sie gehört haben, insbesondere von Herrn Hunziker und Herrn Masoni. Auch ich habe Anstoss genommen an gewissen Vorkommnissen und Umständen. Ich komme aber zu einem anderen Ergebnis als Herr Hunziker, und zwar aus einem zentralen Grund: wegen der demokratischen Legitimation. Wir sind wahrscheinlich alle der Meinung, dass unser Staat Schutz braucht vor Angriffen, wie sie durch Terroristen oder andere ausgeübt werden können. Aber wir verlangen für diesen Schutz eine demokratische Legitimation. Bei der Puk-Lösung erhalten wir vollen Zugang zu den Unterlagen und ermöglichen damit die Überwindung der Hindernisse, die sich einem solchen Vorgang von der Verwaltung aus entgegenstellen könnten.

Betrachten wir bitte folgendes: Die Bürger haben Parlamentarier gewählt. Sie haben dann festgestellt, dass ein Teil der von ihnen gewählten Parlamentarier – ich weiss nicht, ob es mich auch betrifft – von der Ueberwachung erfasst wird. Und da frage ich Sie: Wo liegt denn die Legitimation der Verwaltung, den Bürgerwillen nachher zu kontrollieren? Sie kann ja nur darin bestehen, dass das Parlament selbst noch einmal die Kontrolle ausübt. Die Unabhängigkeit des Parlamentes – nicht um seiner selbst willen, sondern als Vertreter der Bürger – gehört zu den ganz klassischen Menschenrechten und findet sich schon in der Bill of Rights von 1689. Wir haben die dort gewährleistete Immunität auch, aber das reicht nicht. Wir brauchen eine Kontrolle, eine demokratische Legitimation allgemeiner Art.

Ich sage nicht nein zum Staatsschutz. Ich sage ja zu einem Staatsschutz, aber ich sage auch ja zu seiner demokratischen Legitimation. Deshalb muss meines Erachtens eine Lösung gewählt werden, bei der der Wille des Bürgers zum Tragen kommt, bei der der Wille des Bürgers sich durch unsere Tätigkeit auch durchsetzt und bei der diese demokratische Form und diese demokratische Basis gewahrt bleiben.

Durchaus richtig ist, dass die Geschäftsprüfungskommission an und für sich auch in diesen Prozess der demokratischen Kontrolle eingeschaltet ist. Aber ich bin persönlich der Überzeugung, dass die Puk noch weniger Hindernisse zu überwinden hat, dass sie den Zugang vollständig hat und dass wir diesen Weg wählen sollten, damit der Bürger weiss, was geschieht; damit seine Vertreter, die er gewählt hat, dafür sorgen, dass das, was notwendig ist, richtig und mit demokratischer Legitimation geschieht.

Das führt mich zur Bejahung der Puk-Lösung.

M. Béguin: Nous approuvons la création de cette nouvelle Commission d'enquête parlementaire parce qu'elle répond à l'aspiration légitime des citoyens et des citoyennes qui ont été troublés par la manière dont on a conçu, à une certaine époque, le service de renseignements.

Les arguments de ceux qui s'opposent à l'entrée en matière ne sont pas tous dénués de pertinence. Mais, à notre avis, ils doivent céder devant cette évidence: refuser la Commission d'enquête parlementaire, ce serait donner à croire que nous voulons cacher une vérité inavouable. Nous souhaitons donc que toute la lumière soit faite sur cet objet afin que la confiance en les autorités puisse renaître.

Mais nous réaffirmons, en même temps et avec la même force, l'obligation de l'Etat de garantir les institutions que le peuple s'est librement données et que nous avons fait serment de défendre. Au nombre de ces institutions, il y a notre défense nationale dont la nécessité a été très largement reconnue par le souverain il y a quelques mois.

Enfin, nous attendons du Conseil fédéral, une fois les erreurs reconnues et réparées, qu'il gouverne avec la détermination et la fermeté que les circonstances exigent.

Frau Meier Josi: Zu untersuchen ist unter anderem, ob in der Una entgegen der gesetzlichen Grundlage Weisungen für den gesellschaftspolitischen Nachrichtendienst gegeben wurden. Weil die Tätigkeit des Militärdepartements sich auch auf Milizleute erstreckt, wird die Puk 2 nicht auf Anhörungen und Zeugeneinvernahmen von «Dritten» verzichten können. Gerade das könnte die GPK nicht erzwingen. Das ist auch der einzige Grund, weshalb das Instrument der Puk den Vorrang verdient vor dem Einsatz der GPK, eben die Möglichkeit, auf der Befragung und den Zeugenaussagen von Dritten zu beharren.

Eine zweite Puk braucht es, weil die wünschbare Ausdehnung des Auftrages der Puk 1 die Möglichkeiten ihrer Mitglieder sprengte. Wir haben als Milizparlamentarier bis zur Erschöpfung gearbeitet, und ich warne Sie schon deshalb davor, den Auftrag einer zweiten Puk zu breit zu formulieren.

In einem hat Kollege Hunziker natürlich recht. Die gegenwärtige Enthüllungssucht ist abstoßend und widerlich. Das, was nüchtern an Kritik, auch an harter Kritik, im Bericht der Puk 1 dargelegt wird, walzen einzelne phantasievolle Autoren breit malend in billigster Manier aus. Das alles zeigt, dass Information heute weitgehend eine Ware geworden ist, die nach Bedarf auf den Markt geworfen wird. Ich danke daher jenen Medienleuten, die sich nicht in dieses Kesseltreiben einspannen lassen und immer noch der echten Information verpflichtet sind.

Ich habe seinerzeit in der Berichterstattung zur Arbeit der Puk 1 im Dezember darauf hingewiesen, welche Verantwortung wir Parlamentarier selbst haben. Verschiedene meiner Kollegen haben damals dasselbe getan. Wir haben nicht nur auf die Geschehnisse im Departement verwiesen. Auch heute müssen wir uns wieder fragen, welche Verantwortung wir für überbordende Berichte tragen. Jedenfalls sollten wir uns nicht zu einer Art moderner Prostitution gegenüber den Medien hinreissen lassen.

Auch das Volk trägt seinen Teil Verantwortung. In der Berichterstattung habe ich seinerzeit auch die Ueberzeugung ausgedrückt, dass die grössten Feinde des Staates jene unkritischen Bürger seien, welche jede Zivilcourage vermissen liessen. Herr Kohlschütter hätte uns einigen Aerger erspart, wenn er vor elf Monaten den Beschwerdeweg beschritten hätte, statt erst heute genüsslich in der Rolle eines Medieninformanten aufzutreten.

Ich rufe in diesem Sinne alle Mitbürger auf, zu unterscheiden zwischen Mediensucht und der dauernd dringend notwendigen Kritik an unsern Einrichtungen und der notwendigen Mitarbeit am Wiederaufbau des Vertrauens in diesen Staat. Wir werden das unsere dazu leisten durch einen Beschluss, der nötig ist, nämlich den Beschluss auf Eintreten und die Zustimmung zu einer Puk 2.

Hefti: Frau Kollegin Meier hat eben gesagt, das Wichtigste in einem Staat sei, dass es immer wieder Bürger gebe, die Zivilcourage zeigen. Diese Zivilcourage ist heute hier meines

Erachtens durch Herrn Hunziker und seinen Antrag gezeigt worden.

Zu den Ausführungen des Berichterstatters, unseres Herrn Vizepräsidenten: Im Grunde genommen stützten sie den Antrag, der uns nachher vorgelegt wurde, nicht.

Zu den Ausführungen der verehrten Kollegen Jagmetti und Béguin: Sie klangen mir zu akademisch und gehen an den Realitäten vorbei.

Ich glaube auch, gerade dem Anliegen, das unser verehrter Kollege Reichmuth betonte und das ich sehr wichtig finde, wird nicht entsprochen werden, wenn man die nachfolgenden Ausführungen, die gegen den Antrag Hunziker waren, zur Kenntnis nahm.

Nachdem man den Staatsschutz grundsätzlich bejaht, setzt man dann am Schluss Leute in diese Puk, die dazu beitragen, dass dieser Staatsschutz auch in seinen gerechtfertigten Belangen schwer geschädigt, wenn nicht verunmöglicht wird.

Zum Präsidium der Puk: Es wird doch auch hier ein Kesseltreiben inszeniert gegen jeden irgendwie unbeliebigen Präsidenten. Heute ist es Herr Kollege Daniöth, morgen wird es irgendein anderer sein. Und wie halten es da viele Medien? Ich zitiere Goethe dazu: «Im Auslegen seid frisch und munter, legt ihr nichts aus, so legt was unter.»

Onken: Ich glaube, wir sind alle etwas überrascht durch den Antrag, den Herr Hunziker heute morgen auf unsere Pulte hat legen lassen. Ich bin sogar etwas betroffen darüber, aber ich anerkenne, dass es mutig ist, in einer Situation, in der sich die Bundesratsparteien zu einer gemeinsamen Plattform, zu einem Beschluss durchgerungen haben, hier so dezidiert eine völlig andere Auffassung darzulegen.

Herr Affolter hat gesagt, dass es das Parlament sei, das die «Vorkommnisse von besonderer Tragweite» definiere und nicht die Medien. Das ist zweifellos richtig. Aber auch das Parlament steht ja schliesslich nicht im luftleeren Raum, und wer Ohren hat zu hören und Augen hat zu sehen, Herr Hunziker, und wer nicht völlig im Elfenbeinturm sitzt, Herr Kollege Hefti, der nimmt wahr, dass die Bevölkerung über all das, was sich ereignet hat, zutiefst betroffen ist. Dass sie aufgewühlt ist und dass diese Betroffenheit ganz offensichtlich auch unser Parlament erreicht hat und wir hier mit diesem Antrag, eine Puk einzusetzen, auch im Namen der Bevölkerung handeln. Es ist eindeutig, dass der Vertrauensverlust, den wir mit der Puk 1 in Grenzen zu halten versucht haben, seither noch zugenommen hat, dass er schleichend weitergegangen und noch immer nicht zum Ende gekommen ist. Der Sturm der Entrüstung ist nicht künstlich entfacht worden. Das wäre eine völlige Verzeichnung des Bildes.

Herr Masoni hat gefragt, woher die Krise, um die es geht, rühre. Sie bestehe darin, dass eine Regierungspartei zusammen mit den Medien all das in Frage stellt, was bis vor kurzem allgemeiner Konsens war und von allen mitgetragen wurde. Das stimmt nicht! Die Krise rührt daher, dass scheinbarweise Informationen an die Öffentlichkeit gedrungen sind, die bisher für unmöglich gehalten worden sind; dass wir in unserem Land eine Erschütterung haben, weil viele nicht für möglich gehalten haben, dass in der Schweiz die Ueberwachung der Gesinnung von unbescholtene Bürgerinnen und Bürgern derart weit gehen könne, wie das jetzt offenbar geworden ist. Die Bestürzung und die Krise bestehen darin, dass sich ein Staat im Staat unkontrolliert hat ausbreiten, hat wuchern können. Das ist der Grund der Krise, der wir mit der Einsetzung einer zweiten Puk nun zu begegnen versuchen.

Warum eine Puk, meine Damen und Herren? Wir haben jahrelang mit unseren Geschäftsprüfungskommissionen operiert und haben alle zur Kenntnis nehmen können, wo ihre Grenzen liegen. Es gibt sogar Fälle, wo mittlerweile offenkundig geworden ist, dass die Geschäftsprüfungskommissionen nur eine Teilwahrheit, eine Halbwahrheit und nicht die ganze, die volle Wahrheit erhalten haben. Das ist auch die Situation verschiedener Parlamentarier, von denen jetzt behauptet wird, sie hätten das ja alles gewusst. Sie haben es eben auch nicht gewusst; sie haben vielleicht Teile davon gekannt, aber gewiss nicht das, was mittlerweile offenbar ist, in allen Fällen verifizier-

ren können. Ihnen daraus jetzt einen Vorwurf zu machen, ist somit sicher falsch.

Die Geschäftsprüfungskommissionen kommen bei allem guten Willen nicht zum Ziel. Ich habe mich übrigens dem Beschluss unserer GPK widersetzt, weil ich nie daran geglaubt habe, dass die GPK mit ihren Instrumenten in der Lage wäre, den Bereich, der hier zur Diskussion steht, zu durchleuchten. Wir wollen ja die Instrumente schaffen, die sie brauchen, um in Zukunft wirkungsvoller arbeiten zu können. Wir wollen nicht nur die Verwaltungskontrolle, sondern – über die parlamentarische Initiative der Puk – auch gewisse Rechte, wie sie eine Puk zur Verfügung stehen, vielleicht einer kleinen Delegation zuordnen.

Aber bislang haben die Geschäftsprüfungskommissionen diese Rechte nicht, sie würden unweigerlich an gewisse Grenzen stossen. Sie müssen die Möglichkeit haben, auch vertrauliche und geheime Unterlagen anzufordern. Die Entscheidung muss bei ihnen liegen, nicht beim Bundesrat. Sie müssen das Recht haben, Zeugen und Auskunftspersonen einzuvernehmen.

Ich kann abschliessend nur sagen: Es ist ganz offensichtlich, das spüre ich heute wieder, ein Unterschied, ob man selber zu denen gehört, die da zu Unrecht überwacht, bespitzelt, registriert worden sind, oder ob man eben nicht dazu gehört und sich das nur theoretisch vorstellt. Die Betroffenheit ist ganz offensichtlich eine andere, und deshalb auch die energische, die aufgerüttelte Reaktion meiner Partei. Aber hier muss an die Liberalität aller appelliert werden, an die Liberalität auch derjenigen, die nicht betroffen sind.

Ich schliesse mit dem Satz – ich weiss nicht von wem er stammt –: «Wie soll Gerechtigkeit werden in Athen, wenn sich nicht auch jene gegen das Unrecht auflehnen, denen kein Unrecht widerfahren ist?» Darum geht es, und deshalb sind alle eingefordert, und deshalb bitte ich Sie, der Einsetzung einer zweiten Parlamentarischen Untersuchungskommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Büros (Eintreten)	27 Stimmen
Für den Antrag Hunziker (Nichteintreten)	9 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress – Titre et préambule

Angenommen – Adopté

Art. 1

Angenommen – Adopté

Art. 2

Affolter, Berichterstatter: Angesichts dieser qualifizierten Form der parlamentarischen Ausübung der Obergewalt wird die Umschreibung des Auftrages ausserordentlich wichtig. Das war schon der heutigen Eintretensdebatte zu entnehmen. Sie hat den Gegenstand der Untersuchungshandlungen präzise wiederzugeben und aufzuzeigen, bei wem untersucht werden muss oder soll. Das scheint uns in Artikel 2, wie er Ihnen vorliegt, gelungen zu sein.

Die beiden Büros haben es im vorliegenden Fall klar abgelehnt, beispielsweise die Amtsführung des EMD generell zum Gegenstand der Untersuchungen zu machen. Sie werden darüber im Zusammenhang mit dem Antrag Onken zu befinden haben. Ich stelle aber bereits hier fest und gebe damit auch der Meinung, die in der Koordinationskonferenz herrschte, Ausdruck: Eine solche Ausdehnung auf die Amtsführung des gesamten EMD liefe ohne jeden Zweifel auf eine Bevormundung oder sogar Bevogtung des Departementvorstehers hinaus.

Herr Onken hat nicht an der Koordinationskonferenz teilgenommen, aber er hätte wissen müssen, dass dies der Meinung der klaren Mehrheit der beiden Büros entsprach. Man kann diese Ausdehnung nicht anders auffassen als eine Bezeugung tiefen Misstrauens gegenüber dem Chef des EMD, der – auch das wurde gestern betont – keinen Zweifel daran

gelassen hat, dass er den parlamentarischen Prüfern volle Unterstützung gewähren will. Das ist eine Frage des Vertrauens, und bis jetzt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass der Vorsteher des EMD dieses Vertrauen nicht verdienen würde.

Ich möchte Sie bitten, Artikel 2 Absatz 1 gemäss dem Antrag des Büros zu beschliessen, weil die «besondere Klärung» dort herbeigeführt werden soll.

Onken: Mein Antrag zielt auf eine grosszügigere, weiter gefasste Formulierung des Auftrages, den wir der Puk 2 auf ihren beschwerlichen und anforderungsreichen Weg mitgeben. Das Büro schlägt vor, die Tätigkeit jener Gruppen, Untergruppen und Ämter des EMD, die sich mit dem Nachrichtendienst, mit der Abwehr, mit der Vorbereitung von Notstandsmassnahmen und mit der Führung von Personaldateien befassen oder befasst haben, zum Gegenstand der Untersuchung zu machen. Ich hingegen gehe bei meinem Antrag vom Grossen und Umfassenden ins Kleine und schlage vor, die Amtsführung des EMD allgemein ins Visier zu nehmen, besonders jedoch jenen inneren Bereich, der im Antrag des Büros ebenfalls umschrieben ist. Das ist ein Unterschied, das ist eine wesentliche, aber wie mir scheint notwendige Akzentverschiebung. Sie geht auf die Vorarbeiten und den Entwurf der Parteisekretäre der CVP und der SP zurück.

Wahrscheinlich werden Sie sagen, mein Antrag müsse abgelehnt werden, er gehe zu weit. Ich bitte Sie jedoch, meine Begründung zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte sagen, wozu es geht und wozu es nicht geht. Zunächst möchte ich sagen, wozu es bei meinem Antrag nicht geht.

1. Es geht nicht um einen generellen Misstrauensantrag gegen das EMD. Grosse Bereiche dieses Departementes stehen nicht im Kreuzfeuer der Kritik und des Argwohns; sie müssen nach meinem Dafürhalten nicht untersucht werden.

2. Es geht nicht um den Departementeschef, den wir als einen ehemaligen Kollegen alle persönlich kennen und an dessen Integrität wir keinen Anlass haben zu zweifeln. Wenn von Amtsführung im EMD die Rede ist, ist nicht der Departementeschef gemeint, wie das vielleicht beim Auftrag an die Puk 1 der Fall war, bei dem Amtsführung im EJPD verständlicherweise vor allem die Amtsführung von alt Bundesrätin Kopp meinte. Hier geht es allgemeiner um die Amtsführung in diesem weitläufigen Departement schlechthin und natürlich vorab in jenen exponierten Bereichen, die mein Antrag ebenfalls umschreibt.

3. Es geht nicht um eine argwöhnische Bevormundung des Departementes. Das Departement soll nicht unter Kuratel gestellt werden. Der Auftrag bleibt auch in meiner Version auf das Wesentliche beschränkt, nämlich darauf, parlamentarische Transparenz und, wo erforderlich, auch Öffentlichkeit herzustellen. Darum geht es allerdings, nach allem was vorgefallen ist, was bruchstückweise an die Öffentlichkeit gedrungen ist – immer nur zögernd leider, bloss auf äusseren Druck hin. Dass wir rückhaltlos aufklären und für Klarheit sorgen, das allerdings ist erforderlich.

Es ist vielleicht – ich sage: vielleicht – ein Beitrag, verlorengegangenes Vertrauen wiederherzustellen. Bei diesem Versuch sind wir niemandem verpflichtet als denjenigen, die uns gewählt haben: dem Volk. Nicht dem Bundesrat und nicht der Verwaltung, sondern dem Volk. Dabei geht es zu einem guten Teil – darüber soll sich niemand täuschen – auch um unsere eigene Glaubwürdigkeit.

Die rückhaltlose Aufklärung, wenn wir sie ernst meinen, beginnt bereits bei der Formulierung des Auftrages. Drei Punkte möchte ich dabei deutlich machen.

1. Wir sollten als Parlament nicht den Fehler wiederholen, den leider bis vor kurzem der Bundesrat gemacht hat, nämlich immer nur auf Zusehen hin, in unwillig zugestandenem Raten, auf Druck zu handeln. Wir müssen aus freien Stücken weiter gehen. Der Antrag des Büros umschreibt sozusagen das Unumgängliche. Er umschreibt das, was nach dem heutigen Wissensstand unausweichlich geworden ist, und er begrenzt es auch darauf. Mein Antrag hingegen geht freiwillig, ohne Zwang, ohne unmittelbare äussere Notwendigkeit in die Offensive. Er räumt ein, dass nach all diesen bestürzenden Offenbarungen der letzten Zeit, nach der Art und Weise, wie unsere Bundesräte von Mitarbeitern offensichtlich falsch oder nur lückenhaft

informiert worden sind, grundsätzlich nichts mehr ausgeschlossen werden kann – und dass wir auch nichts ausschliessen wollen.

2. Das Parlament sollte sich nicht selbst beschränken. Bei der Puk-Debatte, die wir im vergangenen Dezember führten, haben viele im Nationalrat, aber auch hier beteuert, dass wir die parlamentarische Oberaufsicht energischer, dass wir sie wachsamer, dass wir sie aufsässiger wahrnehmen müssten. Hier folgt nun eigentlich die erste Probe aufs Exempel. Und was machen wir? Wir begnügen uns bereits wieder mit einem etwas zurückgenommenen, enger abgesteckten Auftrag, mit einer Grenzziehung. Letztlich bescheiden wir uns selbst. Es ist jedoch unsere eigene Kommission, die wir einsetzen und auf den Weg schicken. Es ist unser eigenes parlamentarisches Instrument, das wir einzusetzen leider gezwungen sind, es sind unsere eigenen Kolleginnen und Kollegen, denen wir diese heikle Mission überbürden.

Müssen wir denn befürchten, dass sie diesen Auftrag falsch auslegen, dass sie ihn missverstehen, dass sie ihn vielleicht sogar missbrauchen könnten? Mitnichten. Das müssen wir nicht.

Auch die Puk 1 hat einen sehr weit gefassten Auftrag gehabt, und sie hat Prioritäten gesetzt. Sie hat sich beschränkt. Sie hat im Rahmen ihrer verantwortungsvollen Arbeit auch Grenzen gezogen, aber sie selbst, die Kommission, hat es getan, und nicht das Parlament hat ihr schon vorab Fesseln angelegt.

3. Schliesslich: Der Auftrag, den wir hier erteilen, muss umfassend sein, schon um die Einsetzung einer dritten Puk – was Gott verhüten möge – zu vermeiden. Es gibt zwar diesen eindeutig prioritären Untersuchungsbereich, den der Auftrag des Büros umschreibt und den auch ich mit der Akzentuierung «insbesondere» in den Vordergrund rücke. Es ist jener Hauptbereich, der durch Vorkommnisse von besonderer Tragweite Anlass gegeben hat zur Einsetzung der Puk 2; niemand will dieses Gebiet ohne Notwendigkeit überschreiten und die Ermittlungen über diesen engeren Zielbereich hinaus ausweiten.

Doch wer in diesem Saale kann ausschliessen, dass die Spur, die heute bekannt ist, sich nicht verzweigt, sich nicht verästelt in diesem weitläufigen Departement? Wer kann von vornherein in Abrede stellen, dass nicht vielleicht auch andere Gruppen, Untergruppen oder Aemter, die bisher nicht im Visier gestanden sind, von alledem berührt sein könnten? Wer kann wissen, wie tatsächlich die Informationen, die Weisungen gelaufen sind, wie die Querverbindungen im EMD hergestellt wurden? Wer kann sagen, wo eine schillernde Persönlichkeit wie ein Oberst Bachmann überall seine Mittelsmänner, seine Verbindungspersonen hatte? Wer kann heute schon wissen, worauf die Kommission stösst, wenn sie in diesen abgeschirmten, bisher weitgehend geheimen Bereich vorstösst? Niemand kann es sagen, und niemand kann es deshalb auch eingrenzen. Deshalb wäre es falsch, wenn wir uns vorschnell, vielleicht sogar willkürlich eine Grenzziehung zumuten wollten, die sich schon morgen als zu eng, als behindernd, vielleicht sogar als verhindernd, als verunmöglichend für die Kommission erweisen könnte.

Ich bitte deshalb den Rat um einen grosszügigen, um einen weitsichtigen Entscheid. Wir dürfen unserer Kommission Vertrauen schenken. Sie wird dieses Vertrauen nicht missbrauchen. Wir müssen aber auch Klarheit, unbedingte Klarheit und Transparenz fordern und fördern. Das wird landesweit von uns erwartet, und mit der Annahme dieses Antrags, den ich Ihnen stelle, können wir dazu ein Zeichen setzen. Tun wir es.

Zimmerli: Wir bereinigen die Grundlagen des Drehbuchs für ein Schauspiel, über das die Geschichte richten wird. Dabei haben wir uns anzustrengen, und wir dürfen nicht versagen. Wir stehen am Scheideweg. Wir können das mächtigste Instrument, das unser Parlament jetzt kennt, ausstatten mit einem präzisen, griffigen Auftrag in durchaus unakademischem Respekt vor der Gewaltentrennung. Präzise sage ich, griffig. Oder wir können offen formulieren. Wir können damit Grenzen verwischen, ungewollt Misstrauen säen und letztlich dafür sor-

gen, vielleicht sogar im Gezänk – was ich wirklich nicht möchte –, dass die Puk 2 ihre Aufgaben unter den denkbar schlechtesten Voraussetzungen aufnehmen muss.

Dies meine Vorbemerkung.

Im Geschäftsverkehrsgesetz steht, dass eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen ist, wenn Vorkommnisse von grosser Tragweite das nötig machen. Hier liegt der entscheidende Unterschied zur Puk 1. Das EMD, oder, besser gesagt, die Amtstätigkeit, die Führung des EMD, ist kein «Vorkommnis von grosser Tragweite» im Sinne des Geschäftsverkehrsgesetzes. Es geht darum, dass wir den Auftrag der Puk klar abgrenzen von den ordentlichen Oberaufsichtskompetenzen der Geschäftsprüfungskommission. Das hat das Büro versucht, und dieser Antrag verdient nach meinem Dafürhalten die Unterstützung des Rats.

Es geht nicht darum, dass wir uns in ungebührlicher Weise selbst beschränken. Wir haben uns von Gesetzes wegen selber zu beschränken. Es geht nicht darum, dass wir nur das Unumgängliche tun, sondern es geht darum, dass wir uns auf das Nötige und Gesetzmässige beschränken.

Man komme jetzt nicht mit der alten, ausgeleierte Platte, das möge zwar juristisch richtig sein, aber politisch-psychologisch sei es falsch.

Das Geschäftsverkehrsgesetz wurde im Jahre 1967 aufgrund der Vorfälle, die wir alle kennen, mit der Puk ergänzt, mit diesem mächtigsten Instrument, das wir in unserem Parlamentsrecht kennen. Und was man damals juristisch als richtig angesehen hat, ist heute auch politisch richtig. Ich möchte Sie deshalb eindringlich bitten, bei diesem klar umschriebenen Auftrag zu bleiben. Es geht nicht darum – ich wehre mich gegen versteckten Vorwurf –, dass man mit einem solchen Auftrag etwas vertuschen möchte. Ganz im Gegenteil. Ich bin mit dem Herrn Kollegen Onken einig, dem ich im übrigen für sein sachliches Votum in dieser Auseinandersetzung sehr dankbar bin. Es geht durchaus darum, dass wir aufsässig untersuchen. Herr Onken, Sie haben dieses Wort gebraucht. Ich unterschreibe es: durchaus aufsässig, aber im Rahmen eines konkreten Auftrags.

Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, dann erkläre ich auch gleich, weshalb ich den Absatz 4 noch einbauen möchte. Er geht in die gleiche Richtung.

Es mag sein, dass es unter Juristen absolut selbstverständlich ist, dass das Verhalten von Personen, soweit es rechtskräftig von Gerichten beurteilt worden ist, niemals Gegenstand einer parlamentarischen Untersuchung sein kann.

Aber, meine Damen und Herren des Büros, Sie haben vielleicht in den Medien heute morgen gesehen, was es bedeutet, wenn man diese Selbstverständlichkeit streicht. Offenbar ist dieser Grundsatz eben nicht selbstverständlich. Es kann doch nicht der Zweck einer Puk sein, nach Revisionsgründen für einen rechtskräftig verurteilten Landesverräter zu suchen.

Es geht um etwas ganz anderes. Es geht darum, dass man im Bereich des Untersuchungsgegenstandes, namentlich bei der Ueberprüfung der Tätigkeit von «Bachmannschaften» und anderer Organisationen, die unkontrolliert, schwer verständlich, vielleicht im Uebereifer gehandelt haben, selbstverständlich auch das Umfeld dieses Falles Jeanmaire in die Untersuchung einbezieht. Es kann aber niemals der Sinn sein, dass eine Puk sich über das Bestehen oder eine fehlende Existenz von Revisionsgründen äussert; das mag Herr Jeanmaire und mögen seine Anwälte gefälligst später selbst aus dem Bericht der zweiten Puk ableiten. Ich möchte Sie deshalb sehr bitten, aus Respekt vor der Gewaltentrennung, aus Respekt vor der Tätigkeit unserer Gerichte, diesen Absatz 4 beizufügen.

Die Erfahrungen der letzten Monate und Wochen haben gezeigt, wie schwierig es ist, die Tätigkeit einer Puk vom verantwortungsvollen Wirken eines Gerichtes abzugrenzen. Deshalb sollten wir die Grenzen klar aufzeigen, wiederum nicht in unzulässiger Beschränkung des Auftrages – ich unterstreiche das –, aber aus Respekt vor der Gewaltentrennung.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Absatz 4 zuzustimmen und bei Absatz 1 dem Büro zu folgen.

Hänsenberger: Herr Onken hat zwar zu Absatz 1 einen Antrag gestellt, hat es aber in der Begründung geflissentlich unterlas-

sen, auch Absatz 2 zu erwähnen. Herr Onken, ich glaube, die Verzweigungen und Verästelungen, die Sie auch erfasst haben möchten, sind in Absatz 2 dieses Artikels gedeckt, soweit es den Hauptgegenstand dieser Untersuchung betrifft. Da kann die Untersuchung auch die Tätigkeit von Aemtern und anderen Stellen innerhalb und ausserhalb des Eidgenössischen Militärdepartementes im Rahmen dieses Auftrages einbeziehen.

Wir dürfen nicht die Ausdehnung auf das ganze EMD so vornehmen, dass wir der GPK – Herr Zimmerli sagte es bereits – ihre normalen Aufgaben wegnehmen. Ein Ergebnis der Puk 1 war eine parlamentarische Initiative, die noch behandelt werden muss. Sie sieht eine Vergrösserung der Kompetenzen der GPK vor, analog etwa der Finanzdelegation unserer Räte. Die entsprechenden Kommissionen sind bereits ernannt. Der Ständerat ist Erstrat, er hat bereits einen Sitzungstag bestimmt. Diese Arbeit kommt jetzt hier zu spät. Aber die Kontrollmöglichkeiten des Parlamentes werden wahrscheinlich durch die GPK noch besser wahrgenommen werden können. Wir kommen hier zu spät mit der parlamentarischen Initiative Puk 1, ähnlich wie wir zu spät kommen mit dem Datenschutzgesetz, das in der Presse überhaupt noch nicht erwähnt worden ist. Sein Text, der durch die Ständeratskommission verbessert wurde, könnte eine grosse Beruhigung bringen, wenn das Datenschutzgesetz einmal in Kraft sein wird und den Bund bindet, seine Karteien bekanntzugeben. Der Text dieses Gesetzes liegt vor, wir werden ihn noch in dieser Session beraten.

Hier liegt nicht ein übliches GPK-Geschäft vor. Wir wollen es auf diese im Geschäftsreglement für die Puk vorgesehenen besonderen Fälle beschränken.

Ich bitte Sie, den Antrag Onken abzulehnen und nur Unumgängliches an die Puk zu geben. Das ist keine Selbstbeschränkung des Parlamentes, wir haben durchaus auch andere Mittel, und eine Grenzziehung zur Verwaltung ist nötig. Wir verfügen über Untersuchungsmöglichkeiten, aber es braucht nicht alles der Puk gegeben zu werden, auch aus Rücksicht auf die von Frau Meier erwähnte Belastung der Amateurpolitiker.

Schönenberger: Die Logik, die Herr Onken hier an den Tag gelegt hat, leuchtet mir nicht ein, und deshalb gestatte ich mir einige wenige Ausführungen. Herr Onken hat die Amtsführung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement der Amtsführung im Eidgenössischen Militärdepartement gegenübergestellt. Er gibt zu, dass die Puk 1 die Aufgabe hatte, die Amtsführung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zu untersuchen, und zwar – das ist allgemein bekannt – weil die Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartementes das Vertrauen des Parlamentes verloren hatte.

Heute geht es aber um die Amtsführung im EMD. Sie erklären, Herr Onken, den Vorsteher des EMD über jeden Zweifel erhaben. Wenn dies der Fall ist, sehe ich nicht ein, weshalb seine Amtsführung untersucht werden muss, denn Amtsführung ist Amtsführung und kann nicht im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement anders ausgelegt werden als im Eidgenössischen Militärdepartement. Schon begrifflich ist ein und dasselbe darunter zu verstehen. Sie geben also mit Ihrem Antrag, Herr Onken, der Amtsführung im Eidgenössischen Militärdepartement einen ganz anderen Sinn als der Amtsführung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

Sie sagen weiter, das Parlament solle nicht die gleichen Fehler machen wie der Bundesrat und nur das zögernd zugeben, was langsam in die Öffentlichkeit gedrungen sei. Ich verweise Sie ausdrücklich auf das Votum von Herrn Hunziker, der Ihnen dargelegt hat, dass bereits im Jahr 1981 eine Unterkommission der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission den Fall Bachmann untersucht hat. Und zwar hat man damals im Nationalrat beschlossen, vorerst solle einmal die Geschäftsprüfungskommission diesen ganzen Problemkreis untersuchen, und wenn dann die Geschäftsprüfungskommission zum Ergebnis komme, es müsse eine Puk eingesetzt werden, werde man nachher über diesen Antrag befinden.

Die Untersuchung ist vorgenommen worden. Sie können den Bericht beim Sekretariat der Bundesversammlung beziehen. Sie können auch im «Amtlichen Bulletin» des Nationalrats vom

Frühling 1981 nachlesen, was alles gesagt wurde. Sie werden nachlesen können, dass die Vertreter Ihrer Partei nach gewalteter Diskussion erklärt haben, der Fall sei klar, der Fall «Oberst Bachmann» sei abgeschlossen, er sei tadellos untersucht worden, sie hätten nichts beizufügen.

Was heute wieder auf die Strasse gezerzt wird, und zwar in unverantwortlicher Art und Weise von der Presse, die unser Volk mit Skandalen, die angeblich vorgekommen seien, verunsichert, liegt erstens einmal zehn Jahre zurück und ist seit zehn Jahren abgeschlossen. Aber ich würde nicht staunen, wenn man in weiteren zehn Jahren wieder darauf zurückkommen und erneut erklären würde, Oberst Bachmann sei von der Puk 2 im Jahre 1990 doch nicht ganz durchleuchtet worden, er müsse nochmals «vor die Schmitte». Einmal muss dieses Misstrauen, das dauernd gesät wird und das – wie Herr Hunziker sagte – von den Medien teilweise in unverantwortlicher Weise weitergetragen wurde, aufhören.

Zur Begründung für die Darstellung Ihrer Version, Herr Onken, haben Sie drei Punkte angeführt. Ich habe sehr gut zugehört. Sie haben gesagt, wir könnten nicht in Raten und auf Druck handeln, wir müssten freiwillig weitergehen. Sie haben von «bestürzenden Offenbarungen» gesprochen – die bestürzenden Offenbarungen habe ich bereits kommentiert. Im zweiten Punkt haben Sie gesagt, das Parlament sollte sich nicht selbst beschränken, und im dritten Punkt haben Sie gesagt, der Auftrag müsse umfassend sein. Wenn Sie diese drei Punkte zusammenfassen, sehen Sie, dass Sie das alles in dem einen Satz sagen können: Wir wollen einen umfassenden Auftrag. Nun ist aber dieser umfassende Auftrag auch nach dem Antrag der Büros gegeben. Wie Herr Hänsenberger Ihnen bereits dargelegt hat, haben Sie Absatz 2 vergessen oder nicht gelesen, denn er lautet ganz klar: «Im Rahmen dieses Auftrages umfasst die Untersuchung auch die Tätigkeit von Aemtern und anderen Stellen innerhalb und ausserhalb des Eidgenössischen Militärdepartementes.» Wenn also die Untersuchungen in dieser oder jener Richtung etwas aufzeigen, das Licht in das angebliche Dunkel bringen könnte, ist die Puk berechtigt, diesen Weg zu beschreiten und da und dort nachzusuchen, ohne dass sie dafür einen neuen Auftrag des Parlamentes einzuholen hätte. Sie hat also mit dieser Ergänzung «les pleins pouvoirs».

In Absatz 1 – auch das sei hier noch kurz gesagt – ist der Auftrag an die Puk klar umschrieben. Der Puk wird gesagt, wo sie suchen muss, was sie suchen muss, auf die sogenannten Vorcommissee ist hingewiesen. Dieser Auftrag ist umfassend und genügend.

Ich bitte Sie daher, den Antrag Onken abzulehnen.

Dobler: Votum und Antrag von Herrn Kollege Zimmerli veranlassen mich zu einer Äusserung. Er beantragt in seinem neuen Absatz 4, dass jene Fälle von der Untersuchung ausgeschlossen werden, die bereits von den schweizerischen Gerichten rechtskräftig beurteilt worden sind.

Ich würde sagen, noch vor vier Jahren wäre es unnötig gewesen, in diesem Rat einen solchen Antrag stellen zu müssen. Aber ich verstehe, dass Herr Kollege Zimmerli skeptisch wird, dass Prinzipien, die in unserem Rechtsstaat bis dato immer gegolten haben, nun *expressis verbis* in einen Beschluss aufgenommen werden müssen. Jeder erstsemestrige Student an der juristischen Fakultät würde durchfallen, wenn er sich über diese Prinzipien hinwegsetzen würde und eine andere Meinung vertreten würde als die allgemeinen Lehren, die wir hier in der Eidgenossenschaft noch haben. Aber ich verstehe Herrn Zimmerlis Skepsis. Nach allem, was passiert ist, muss man derartige Prinzipien nun offensichtlich auch in einen Beschluss nehmen. Aber das Prinzip der Trennung der Gewalten, das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit sollte doch nicht *expressis verbis* immer wieder zur Diskussion gestellt werden müssen, sondern es sollte auch einem Parlamentarier intus sein.

Ich habe die Meinung, dass auch das Parlament – obwohl es die Oberaufsicht hat – an diese Rechtsprinzipien gebunden ist und dass es nicht über alles und jedes Richter sein kann. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Antrag von Herrn Zimmerli zu unterstützen.

Frau **Bührer**: Herr Hänsenberger und mein Kollege Schönenberger haben erwähnt, dass mit Absatz 2 eigentlich alles abgedeckt sei, was Herr Onken mit seinem Antrag bezwecke. Das stimmt nicht. Absatz 2 fängt an: «Im Rahmen dieses Auftrages», und der Auftrag ist in Absatz 1 abschliessend formuliert. Also kann keine Rede davon sein, dass mit Absatz 2 die Absicht von Herrn Onken abgedeckt sei. Herr Onken gibt den umfassenden Auftrag, setzt aber gleichzeitig den Schwerpunkt, der in Absatz 1 auch in Ihrer Fassung gegeben ist. Es muss doch möglich sein, dass diese Untersuchungskommission weiter geht, wenn sie Ereignisse oder Fakten aufdeckt, die in eine völlig andere Richtung gehen, als wir das heute noch sehen – heute sehen wir nur Una, Nachrichtendienst, Abwehr, Vorbereitung von Notstandsmassnahmen; das ist zu eng, wenn die Fäden in ein anderes Gebiet hinein gehen, ich nenne nur die Rüstungsbeschaffung. Oder wollen Sie, dass sie dann an Grenzen stösst und allenfalls eine Puk 3 notwendig wird?

Ich erinnere Sie an die Puk 1, auch für sie wünschte man ja ursprünglich den Auftrag so eng zu setzen, dass nur gerade die Frage des Rücktritts untersucht werden sollte. Was ist passiert? Es sind völlig andere Schwerpunkte herausgekommen. Schwerpunkte, die man sich gar nicht vorstellte, als man den Auftrag erteilte.

Ich möchte nicht, dass die Puk 2 an Grenzen stösst und wir in einigen Monaten wieder hier sitzen und uns überlegen müssen, ob wir einer neuen Puk oder wem auch immer einen Auftrag erteilen müssten. Herr Schönenberger, Sie haben den schönen Satz gesagt: «Einmal muss das Misstrauen zu Ende sein.» Das finde ich auch, und deshalb muss ein möglichst grosser Spielraum gewährt werden und Offenheit gegeben sein. Der Schaden kann nur so in Grenzen gehalten werden. Ich erinnere Sie auch daran, dass wir uns hier mit einem höchst sensiblen Bereich, mit dem EMD, befassen, und ich fürchte, wenn wir uns nicht klug verhalten, kommt die nächste Armeeabschaffungsinitiative mit Sicherheit. Das wünsche ich nicht.

M. Cavadini: Nous dirons rapidement, avec ceux qui viennent de s'exprimer que, suite à la proposition de M. Onken, qui vise à étendre à l'ensemble d'un département – et pourquoi se limiter au seul Département militaire et ne pas prendre en compte l'ensemble de l'administration? – les soupçons que nous avons sur le fonctionnement de quelques offices et de quelques services, il faut savoir raison garder. La question de la forme de l'enquête a été tranchée dans le sens de la commission. Nous devons prendre acte de la volonté de ce conseil, qui rejoint d'ailleurs la volonté de l'autre Chambre.

Le but poursuivi – on l'a dit – c'est la restauration de la confiance dans le fonctionnement de l'administration, soit pouvoir donner l'assurance que les droits de l'Etat ne vont pas jusqu'à l'inquisition et au procès d'intention, et enfin permettre au gouvernement de travailler dans la sérénité, dans une confiance retrouvée.

Laisser entendre, comme on vient de le faire à deux reprises, que l'on se trouve devant les écuries d'Augias et qu'une grande tornade blanche doit traverser l'ensemble des services fédéraux, c'est rendre un mauvais service au pays lui-même. On excite les frustrations, on suscite des soupçons maladroits. Nous devons mettre une limite à nos interrogations, travailler efficacement pour pouvoir, enfin, nous consacrer à des thèmes plus porteurs d'avenir. C'est dire que toute mesure excessive serait aussi dommageable à l'Etat que les excès dont on veut aujourd'hui se prémunir. Le mandat de la commission doit donc être limité, précisé face aux éléments techniques qui sont suspects de dysfonctionnement et il ne doit pas contribuer au renforcement du psychodrame que certains souhaitent encore alimenter.

C'est la raison pour laquelle nous vous demandons d'écarter la proposition de M. Onken. M. Gautier définira – quant à lui – l'appui que nous apporterons à l'amendement de M. Zimmerli.

Jagmetti: Es geht nach dem Antrag des Büros um das ganze EMD, aber es geht um eine bestimmte Thematik. Es geht um die Thematik Nachrichten und Abwehr, Notstandsmassnah-

men und alle Personaldateien. Es geht nicht um Ausbildung, es geht nicht um Ausrüstung, und es geht nicht um ganz andere Fragen im EMD.

Herr Onken, Sie wollen ja auch nicht die Ausbildungsmethodik des Bundesamtes für Mechanisierte und Leichte Truppen, die Entwicklung des Bisongeschützes, die Benzineinkäufe des OKK usw. untersuchen. Was wir wollen, ist diese Thematik. Also sagen wir es doch, bestimmen wir doch den Auftrag der Kommission! Frau Bührer, das ganze EMD ist in dieser Thematik einbezogen, und demgemäss halte ich dafür, dass das Büro uns einen sehr vernünftigen Antrag vorgelegt hat.

Masoni: Unser Rat hat durch Eintreten auf die Puk die gesetzliche Grundlage dank der hohen akademischen Unterstützung bereits über Gebühr erstreckt. Hier wird die Puk nicht ein klar umrissenes Vorkommnis von grosser Tragweite zu untersuchen haben, sondern eine Reihe von «Fehlern» bei der Ausführung einer klaren, bis jetzt absolut anerkannten, unangefochtenen Aufgabe, die sich auf Artikel 56 der Bundesverfassung in Verbindung mit anderen spezifischen Zuständigkeiten des Bundesrates und der Bundesversammlung stützt.

Was man rügt, ist, dass das Feindbild und dementsprechend der Auftrag nicht an die Entwicklung der Lage angepasst wurden. Sie sehen, das ist nicht ein klar umrissenes Ereignis, sondern wahrscheinlich eine Folge von kleinen Fehlern, von Meinungsunterschieden bei der Auslegung der internationalen Lage usw., Probleme, zu denen die Meinungen noch heute sehr geteilt sein können. Gerade dass die Puk eine Sache untersuchen muss, die laut gesetzlicher Grundlage kein in sich geschlossenes Vorkommnis ist, sondern eine geschichtliche Entwicklung, macht es jetzt notwendig, die Einschränkungsanträge von Kollege Zimmerli anzunehmen und die Erweiterungsanträge von Kollege Onken zu verwerfen.

Entgegen der Empfehlung unseres Präsidenten muss ich über beide Anträge sprechen, weil die Argumente, die gegen die Erweiterung laut Antrag Onken und für die Einschränkung laut Antrag Zimmerli sprechen, dieselben sind. Es sind zugleich die Argumente, die sich gegen die Puk als solche richten.

Gegenstand der Untersuchung wird nicht – Herr Kollege Onken – die heute noch offene, d. h. noch nicht mit der Rechnung genehmigte Geschäftsführung im Bereiche der Geheimdienste sein, für deren Kontrolle auch der Rat und seine Geschäftsprüfungskommission zuständig sind, sondern auch die Vergangenheit, die Geschichte. Das bedeutet bereits eine grosse zeitliche Erweiterung der Untersuchung. Und diese Erweiterung der Untersuchung – wir dürfen das nicht vergessen – hat einen grossen Nachteil: Beamte haben sich in dieser Untersuchung für eine Praxis zu verantworten, ohne dass hinter ihnen diejenigen stehen, die diese Praxis befohlen haben: Bundesräte, Kommissionspräsidenten, Parlament. Diese Praxis wurde damals von klaren Mehrheiten getragen. Heute stehen aber die Beamten allein da, um sie zu verantworten. Das ist die Gefahr einer solchen Puk, Herr Professor Jagmetti, da liegt der Fehler. Eine solche Puk bringt die Gefahr mit sich, dass die Beamten zum Schluss kommen, in schwierigen Momenten seien sie da, um gegenüber dem Parlament Sachen zu verantworten, die das Parlament damals in Kenntnis der Lage genehmigt hat.

Das ist die grosse Gefahr. Das wird das Vertrauen der Verwaltung schwer treffen und erschüttern. Gerade diese Gefahr erfordert es, dass wir den Auftrag einschränken.

Die Einschränkungen von Kollege Zimmerli sind deswegen nötig. Sie sollten zwar nicht nötig sein. Aber in der heutigen Zeit, wo alles in Frage gestellt wird, wo wir entgegen der gesetzlichen Grundlage eine Puk über eine von der GPK bereits abgeschlossene Sache einsetzen, müssen wir mindestens die Schranken laut Antrag von Kollege Zimmerli einbauen und die von Kollege Onken beantragte Erweiterung ablehnen.

Die Bestätigung dieser Argumentation sehen wir in Artikel 65 Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes. Jemand hat vorhin behauptet, die Puk verhindere das Weiterführen der GPK-Tätigkeit auf diesem Gebiet nicht. Laut Artikel 65 Absatz 1 gilt aber genau die gegenteilige Regelung: «Hat die Bundesversammlung die Einsetzung von Untersuchungskommissionen

beschlossen, so fällt die weitere Verfolgung der im Auftrag an die Untersuchungskommissionen genannten Vorkommnisse und Verantwortlichkeiten durch andere ständige oder nicht-ständige parlamentarische Kommissionen dahin.»

Deswegen, Kollege Onken, wäre es nicht möglich, die ganze Amtsführung des Militärdepartementes von der Puk untersuchen zu lassen. Das würde bedeuten, dass die GPK in ihrer Zuständigkeit blockiert würde. Und das ist nicht im Sinn der gesetzlichen Grundlagen.

In Artikel 65 Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes haben wir zugleich die indirekte Bestätigung dafür, dass es die gesetzliche Grundlage kaum zulassen würde, dass man für eine solche unbeschränkte Untersuchung über die gesamte Tätigkeit des Nachrichtendienstes eine Puk einsetzt. Doch hat unser Rat eine solche gewollt. Diese praktischen Schwierigkeiten zeigen uns, dass unser Entscheid der gesetzlichen Grundlage nicht ganz entsprach, und zugleich, dass Auftrag und Tätigkeit der Puk mindestens im Sinn des Antrags Zimmerli und entgegen dem Antrag Onken eingeschränkt werden müssen.

Meier Hans: Herr Onken hat darauf hingewiesen, dass der Vorschlag, die gesamte Amtsführung des EMD zu überprüfen, auch vom Generalsekretär der CVP gemacht wurde. Er hat aber unterlassen, darauf hinzuweisen, dass die CVP-Fraktion diese Meinung nicht geteilt hat. Und das scheint mir das Wesentliche zu sein.

Bei all diesen Diskussionen will man den Faktor Zeit überhaupt nicht berücksichtigen. Wir wissen doch, wie schwierig es ist, geeignete Mitglieder für eine solche Kommission zu finden. Und wir kennen die Probleme, die die Mitglieder der Puk 1 in zeitlicher Hinsicht hatten. Nun soll die Puk 2 die ganze Amtsführung des Eidgenössischen Militärdepartementes überprüfen, soll also dringend notwendige Zeit aufgewendet werden, um absolut unbestrittene Ämter und Stellen zu überprüfen. Das ist ein Leerlauf sondergleichen. Erwarten Sie also den Bericht nicht für die Herbstsession 1990, sondern vielleicht für 1993 oder 1994, damit man ihn dann für die übernächsten Nationalratswahlen wieder aufwärmen kann, um von neuem mit längst bekannten Tatsachen die schweizerische Öffentlichkeit aufzuputschen.

Ich glaube, hier sollte nun einmal klar entschieden werden, was überprüft werden soll; ich begreife nicht, wie man behaupten kann, Absatz 2 von Artikel 2 gebe nicht Gelegenheit, auch dort zu untersuchen, wo im Prinzip vorläufig keine Untersuchung vorgesehen sei. Was heisst denn «... auch die Tätigkeit von Ämtern und andern Stellen» anderes als Stellen über die in Artikel 2 Absatz 1 genannten Stellen hinaus? Ja, auch Stellen ausserhalb des Eidgenössischen Militärdepartementes sollen gemäss dem Vorschlag des Büros von der Puk 2 untersucht werden.

Das beweist einmal mehr, dass man in der ganzen Angelegenheit keine Grenzen kennt, dass man es nicht als notwendig erachtet, nun möglichst rasch eine klare Situation zu schaffen, sondern man möchte wohl alles bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag auf kleiner Flamme halten.

Persönlich hätte ich ebenfalls die Meinung vertreten, es wäre richtiger gewesen, die GPK statt einer Puk zu beauftragen, aber ich habe für die Puk gestimmt, weil es mir einfach unmöglich schien, im jetzigen Stadium das Rad zurückzudrehen. Aus diesen realistischen Überlegungen bin ich für die Puk 2. Aber ich glaube, es ist dringend notwendig, den Untersuchungsrahmen vor allem im Hinblick auf den Faktor Zeit nicht allzu weit auszudehnen.

Uhlmann: Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag Onken abzulehnen und den Antrag Zimmerli anzunehmen. Auf die Begründung verzichte ich, das wurde ausgiebig getan. Ich habe eine andere Bemerkung anzubringen: Ich möchte das Klima und das Umfeld, das bei der Bestellung der ersten Puk herrschte, und jenes, das heute herrscht, etwas beleuchten. Damals waren sich alle Bundesratsparteien einig, dass man Offenlegung und Untersuchung will. Man hat damals mit aller Kraft versucht, einen Konsens zu finden, und man konnte in diesem Saal und auch beim Nationalrat mit einem fertigen Antrag kommen: ohne grosse Diskussion ist diese Puk 1 be-

schlossen worden. Auch wurde beschlossen, welchen Umfang die Untersuchung annehmen soll. Dass waren nach meinem Dafürhalten gute Voraussetzungen; man hat ja dann auch in der Folge die Ergebnisse als gut bezeichnet und eine tragfähige Untersuchung vorlegen können.

Wie ist es heute? Heute wollen auch alle Parteien Transparenz in der Frage der Una. Ich muss aber sagen, mit Bezug auf den Umfang besteht nun bereits keine Konsensfähigkeit mehr. Das beschäftigt mich. Die Sekretäre haben schon darum gerungen, die Bundesratsparteien haben gerungen, und ich stelle einfach fest, dass hier die SPS keinen Fingerbreit zugunsten eines Konsens in Richtung Vorschlag der bürgerlichen Parteien nachgegeben hat.

Das ist eine schlechte Voraussetzung, und darum frage ich nun Herrn Onken ganz konkret an: Ist die SP bereit, objektiv und sachlich in dieser Puk mitzuarbeiten und die Ergebnisse zu stützen, auch wenn wir jetzt allenfalls nicht dem Antrag Onken oder dem Antrag der SP folgen? Denn wenn das nicht der Fall ist, wenn dann wieder gesagt wird: «Ja, das haben die bösen Bürgerlichen getan, wir sind nicht in der Verantwortung», dann frage ich mich wirklich, was das bringen soll. Diese Frage möchte ich beantwortet haben.

Rüesch: Ich möchte Ihnen ankündigen, dass ich, falls der Antrag Onken angenommen wird, anschliessend einen Rückkommensantrag stellen werde. Man müsste in diesem Fall in die Untersuchungen auch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten zur Zeit von Herrn Aubert miteinbeziehen.

Ich erinnere daran, dass Herr Aubert nach seinem Amtsende in Rumänien war und sich nachher begeistert über Ceausescus Regime und sein Land geäussert hat. Offenbar muss der Nachrichtendienst in seinem Departement derart katastrophal sein, dass dieser ebenfalls einer besonderen Untersuchung bedarf. Im EMD spricht man von Ueberborden, im EDA war offenbar der Nachrichtendienst so katastrophal, dass unser verehrter Herr alt Bundesrat derart schlecht informiert war. Das kann doch nicht sein, das darf nicht sein, Herr Onken. Wenn man an das EMD Ihren Massstab setzen will, müsste dieser auch für andere Departemente gelten. Vielleicht bekämen wir am Schluss für alle sieben Departemente eine Puk, und dann könnten alle Parteien bis zu den nächsten Wahlen ihr Fichensüppchen kochen. Darum geht es doch.

Deshalb beantrage ich, den Antrag Onken abzulehnen, damit ich keinen Rückkommensantrag stellen muss, und dem Antrag Zimmerli zuzustimmen.

Onken: Ich bin um eine Antwort gebeten worden, und ich will sie nicht schuldig bleiben. Ich bin der Überzeugung, dass wir zum Ende kommen sollten, denn mit zunehmender Dauer scheint mir das Niveau der Debatte doch zu sinken. So möchte ich beispielsweise nicht auf den kleinen Ausfall von Herrn Kollege Rüesch eingehen, der mit dem Thema, das hier zur Diskussion steht, nichts, aber auch wirklich gar nichts zu tun hat. Herr Uhlmann hat mich gefragt, ob die SPS bereit sei, je nach Ausgang des Entscheids, in dieser Untersuchungskommission loyal mitzuarbeiten. Ich kann nicht für meine ganze Partei sprechen, das ist klar, aber ich meine doch, unsere Vertreter werden ernsthaft mitarbeiten, wie immer dieser Auftrag ausfällt. Wir diskutieren hier demokratisch, wie wir den Auftrag auslegen, wie wir ihn umreissen, wo wir ihn eingrenzen, wo wir in ausweiten wollen. Das steht dem Parlament zu, das ist eine korrekte Ausmarchung, die wir jetzt führen. Wenn der Entscheid gefallen ist, dann steht der Auftrag. Dann schicken wir diese Kommission auf die Reise, und auch die Vertreter meiner Partei werden dort konsequent mitarbeiten.

Sie hätten Ihre Frage – Herr Kollege Uhlmann – ja auch Herrn Hunziker und der FDP stellen können, die heute morgen mit zahlreichen Stimmen sogar gegen die Einsetzung einer Puk war. Da kann man sich auch fragen: Ja, werden die denn ernsthaft mitarbeiten, wenn sie doch eigentlich gar keine Puk wollten? Aber ich denke, die Vertreter der FDP werden ebenso wie alle anderen eine seriöse und gute Arbeit leisten. Darum ist mir jedenfalls nicht bange.

Frau Meier Josi: Ich stelle einen Ordnungsantrag. Ich bitte Sie, einen anderen Abstimmungsmodus zu wählen, nämlich die Absätze 1 und 2 gemeinsam dem Antrag Onken gegenüberzustellen, weil Absatz 2 sehr viel von dem enthält, was Herr Onken will, und weil bei getrennter Abstimmung Absatz 1 angenommen, Absatz 2 aber verworfen werden könnte.

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, dass wir gemäss meinem Vorschlag abstimmen. – Sie sind damit einverstanden.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Büros	35 Stimmen
Für den Antrag Onken	4 Stimmen

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3
Angenommen – Adopté

Abs. 4 (neu) – Al. 4 (nouveau)

M. Gautier: M. Zimmerli a fort clairement exposé tout à l'heure les raisons principales pour lesquelles il demandait de rajouter un alinéa 4 (nouveau) à l'article 2. Je n'y reviendrai pas, mais je voudrais ajouter qu'à l'origine – si je suis bien renseigné – le projet qui avait été adopté par les Bureaux hier après-midi comportait ce quatrième alinéa. Il a été biffé à la fin de la séance. On pourrait donc croire qu'en le biffant on réintroduit la mission pour la Commission d'enquête parlementaire de conduire des investigations sur des affaires déjà jugées par les tribunaux. C'est en tout cas ce qui semble s'être produit, sous forme de malentendu, du côté des médias.

Je ne citerai qu'un journal, le Journal de Genève que j'ai devant moi, où il est écrit en première page: «Ils (les Bureaux) ont prévu d'étendre son champ d'investigation à des affaires déjà jugées comme, par exemple, l'affaire Jeanmaire.» A l'intérieur de ce même journal, on cite une déclaration à la presse du président du Conseil national, M. Ruffy: «Il n'est pas impossible que cela (les travaux de la commission) aboutisse à une révision du procès de l'ex-brigadier.»

Or, il me semble que ce n'est pas ce qu'ont voulu les Bureaux hier. S'ils pensent que cela va sans dire, tant mieux, mais pour ma part je crois que cela irait encore beaucoup mieux en le disant dans un quatrième alinéa et je vous invite à soutenir la proposition de M. Zimmerli.

Affolter, Berichterstatter: Ich habe noch Stellung zu nehmen zum Antrag von Herrn Kollege Zimmerli und muss Sie ersuchen – dies in Übereinstimmung mit dem Resultat der gestrigen Koordinationskonferenz –, diesen Antrag abzulehnen. Ich bitte Sie, diese Frage nicht zu dramatisieren. Der hauptsächlichste Grund für die Nichtaufnahme dieses Absatzes wurde eigentlich von Herrn Dobler schon erwähnt, nämlich: Sollen wir bisherige Selbstverständlichkeiten in solchen Bundesbeschlüssen immer wieder festschreiben? Müssen wir unsere Bindung an Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gewaltentrennung, Aufgaben der einzelnen Staatsgewalten usw. tatsächlich in jeden Bundesbeschluss aufnehmen? Ich glaube nicht.

Der Hintergrund des Antrags Zimmerli lässt sich schon aus den Reaktionen der Presse erkennen, nämlich die Angelegenheit Jeanmaire. Dass die Puk 2 auch frühere Prozessakten, die mit den EMD-Vorkommnissen und deren Untersuchung in Zusammenhang stehen, soll beiziehen können, dürfte unbestritten sein. Ebenso klar ist aber, dass eine Puk keine in Rechtskraft erwachsene Urteile von sich aus in Frage stellen oder gar die Fälle neu aufrollen kann. Hierfür stehen die ausserordentlichen Rechtsmittel in Bund und Kantonen zur Verfügung: Wiederaufnahme, Revision usw. Dies gilt auch für den Fall Jeanmaire. Deshalb ist eine ausdrückliche Erwähnung des Nicht-einbezugs von Personen, deren Verhalten rechtskräftig beurteilt worden ist, schlichtweg überflüssig.

Dies war auch der Grund für die Streichung dieses Passus, der nun wieder im Antrag Zimmerli eingebracht wird. Diese Strei-

chung hatte niemals den Sinn, die EMD-Puk sei nun auch für den Fall Jeanmaire zuständig, wie das in der Presse sofort abgewandelt wurde. Das gibt es begriffsmässig nicht, gibt es auch vorgehensmässig nicht.

Ich sage Ihnen aber nochmals: Dramatisieren wir diesen Fall nicht. Wenn Sie dem Antrag Zimmerli folgen und einen solchen Passus aufnehmen, passiert nicht viel, und im anderen Fall passiert auch nicht viel.

In Übereinstimmung mit den Anträgen der Koordinationskonferenz beantrage ich Ihnen, den Antrag Zimmerli abzulehnen. Dieser Antrag liegt auch im Nationalrat vor. Wir hätten dann eine Differenz in einer Sache, die mir tatsächlich nicht gravierend scheint.

Meier Hans: Ich unterstütze den Antrag Zimmerli. Sollte er wider Erwarten abgelehnt werden, möchte ich ausdrücklich feststellen, dass es trotzdem die Meinung des Rates ist, dass dieser Grundsatz Geltung hat.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Zimmerli	33 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Art. 3 – 6
Angenommen – Adopté

Hefti: Nur eine Frage: Meines Erachtens hat Herr Kollega Reichmuth verlangt, dass erst entschieden werde, wenn man die Mitglieder dieser Puk kenne.

Reichmuth: Das gilt für die Gesamtabstimmung.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	34 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

89.711

Postulat Jagmetti

Erhaltung von Frieden und Sicherheit. Beitrag der Schweiz

Maintien de la paix et de la sécurité. Contribution de la Suisse

Wortlaut des Postulates vom 27. November 1989

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie er den schweizerischen Beitrag zur Erhaltung des Friedens, zum Abbau von Spannungen und zur Bekämpfung von Unterdrückung und Not als Hauptursachen der Flüchtlingsströme zu verstärken gedenkt. Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen und im Blick auf die gegenwärtigen und erkennbaren künftigen Herausforderungen wäre darzulegen:

- welche aussenpolitischen Aktivitäten der Bundesrat von sich aus ergreifen will, um dieses Ziel zu erreichen;
- wie er die Mitarbeit von Schweizern an der Sicherung des Friedens und im Dienst notleidender Menschen auszubauen gedenkt und welche Vorbereitungen hinsichtlich Ausbildung und Ausrüstung er plant.

Texte du postulat du 27 novembre 1989

Le Conseil fédéral est prié d'exposer dans un rapport comment il entend renforcer la contribution suisse au maintien de la paix, à l'apaisement des tensions, et à la lutte contre l'oppression et la misère, causes principales de l'afflux de réfu-

Vorkommnisse im EMD. Parlamentarische Untersuchungskommissionen

Événements survenus au DMF. Commissions d'enquête parlementaires

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.022
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.03.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	89-99
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 576

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.